

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 167. Sonntag, den 14. December 1828.

Anweisung, wie man gegen die Ketzer zu verfahren habe.

Vor Kurzem ist hier im Verlage von L. Voss erschienen: Die Kreuzzüge gegen die Albigenser im 13. Jahrhunderte. Aus dem Franz. des J. E. L. Simonde von Sismondi. Mit einer Einleitung von \* r. VIII. und 338 S. Das ist gar ein liebes Büchlein. Es giebt zuerst die genaueste Kunde von den abscheulichen Ketzern, den Albigensern, welche durch den Jammer, den sie erduldeten, die Verfolgungen, welchen sie unterlagen, berühmt geworden sind, und das die Eulen blendende Licht der Wahrheit unter allen Völkern verbreitet haben. Ohne diese abscheulichen Ketzer wären gar nicht solche — — — welche Protestanten heißen, zu finden. Das wird in diesem Büchlein klarlich dargethan. Indessen, wider ihren Willen, haben diese abscheulichen Ketzer doch auch etwas Gutes bewirkt. Sie haben die Veranlassung zur Heiligen Inquisition gegeben, und da wir so glücklich gewesen sind, diese bei der Gelegenheit zu erhalten, diese verdammten Ketzer selbst aber in der Hölle braten: so wollen wir ihnen übrigens ihre Ketzerei nunmehr verzeihen. Besonders ist nun genanntes Büchlein auch zu rühmen, weil es S. 287 genau mittheilt, wie dieses heilige Glaubensgericht entstanden ist. Man wird voll

heiligen Eifers nicht säumen, darüber fleißig nachzulesen. Indessen, um destomehr Lust dazu zu machen, wollen wir Einiges ausheben.

Eine Anweisung, wie gegen die Ketzer zu verfahren sey, wurde zum Besten der Inquisitoren bei dieser Gelegenheit bereits aufgesetzt. \*) Sie enthält unter andern folgende christliche, heilsame Maßregeln:

„Erstlich wird ein der Ketzerei Angeklagter oder Verdächtiger geladen; und wenn er erscheint, läßt man ihn aufs heilige Evangelium schwören, daß er völlig alles sagen will, was er für Wahrheit anerkennt, sowohl was ihn selbst, als was andere betrifft, sie mögen noch leben oder todt seyn. Wenn er etwas verheimlicht oder läugnet, wird er ins Gefängniß gethan, und bleibt darin; bis er bekennt; sagt er aber die Wahrheit, (d. h. klagt er entweder sich oder andere an), so wird sein Bekenntniß sorgfältig von einem öffentlichen Schreiber aufgesetzt. — Wenn eine hinreichende Menge gestanden haben, um einen Sermon zu machen, (so nannte man damals, was wir heut zu Tage von einem portugiesischen Worte ein Auto da fé nennen), so lassen die Inquisitoren auf einem schicklichen Platze einige Rechtsgelehrte, Minoriten, Priester und die Ordinarios (die Bischöfe) zusammensetzen, denn ohne die Berathung derselben oder ihrer Vica-

\*) Doctrina de modo procedendi contra Haereticos.